

Dr. Arne Upmeier (TU Ilmenau)

E-Lending aus Sicht der Bibliotheken

The logo for the German Library Association (dbv) consists of the lowercase letters 'dbv' in a bold, white, sans-serif font. The letters are positioned on a dark blue horizontal bar that spans the width of the slide.

Deutscher
Bibliotheksverband e.V.



Ausleihzahlen aus der Bibliotheksstatistik

Öffentliche Bibliotheken mit hauptamtlicher Leitung	2015	2016	2017 (vorläufig)
Ausleihzahlen gesamt	328.331.930	322.473.519	312.620.272
Ausleihen von analogen Medien	196.244.013	192.532.217	184.721.045
Ausleihen von digitalen Medien (einschl. E-Books)	15.986.342	19.002.454	23.542.957



Zahlen aus der DiViBib (Onleihe)

- ca. 500.000 Titel im Angebot
- 1.800 Bibliotheken
- 53 Mio. Bürgerinnen und Bürger werden erreicht
- Rahmenverträge mit 6.925 Verlage



Die beiden Wünsche der Bibliotheken

1. Jedes E-Book, das auf dem deutschen Endkundenmarkt angeboten wird, muss auch von Bibliotheken genutzt werden können.
2. Faire Beteiligung der Rechteinhaber.



Fragen der Rechteinhaber I (... und die Antworten der Bibliothekare)

- *Wie sollen Autoren und Verlage noch Geld verdienen, wenn Bibliotheken ihre Bücher ‚kostenlos‘ verleihen?*
- *Treten Bibliotheken in Konkurrenz zu den kommerziellen „Flatrate-Angeboten“ von Amazon und einigen anderen Anbietern?*



Fragen der Rechteinhaber II

- *Welche Vorteile hat der elektronische Bibliotheksverleih für Autoren und Verlage?*
- *Soll künftig jede Stadtbibliothek über das Internet ganz Deutschland versorgen können?*
- *Weshalb ist der Zugang zum Endkundenmarkt für Bibliotheken so wichtig?*



Möglichkeiten der rechtlichen Umsetzung

„Wir werden uns dafür einsetzen, dass Bibliotheksnutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit ein noch besserer Zugang zum Repertoire von E-Books ermöglicht wird.“

Koalitionsvertrag, Zeilen 7875ff.



Möglichkeiten der rechtlichen Umsetzung

- Ergänzung bei § 27 Abs. 2 UrhG (oder/und § 17 Abs. 2 UrhG)
- Zwangslizenz nach Vorbild von § 42 a UrhG
- Freiwillige Selbstverpflichtung



Ergänzung bei „Erschöpfungsgrundsatz“ und „Bibliothekstantieme“?

Vorteile:

- Am nächsten am EuGH-Urteil
- Direkte Beteiligung der Autoren
- Setzt bewährtes System fort
- Prinzipiell möglich, die Tantiemen – wie bei der derzeitigen Bibliothekstantieme – direkt aus den Landes- und Bundeshaushalten zu zahlen

Nachteile:

- Sehr wenig Spielraum für Individuallösungen
- Gesetzestechnisch schwierig (wohl keine Leihe im Sinne § 598 BGB; in der Regel nur Zugriff statt Überlassung)



Zwangslizenz?

Vorteile:

- Starke Einbindung der Verwertungsgesellschaften möglich
- Verlegerbeteiligung rechtlich unproblematischer
- Verhandlungslösungen könnten etwas flexibler sein, da weniger Rahmenvorgaben aus dem Gesetz

Nachteile:

- Kosten würden direkt in den einzelnen Bibliotheken und ihren knappen Haushalten anfallen, höherer Bürokratieaufwand (und entsprechend weniger Mittel zur Erwerbung)
- Je nach Ausgestaltung bedürften unbestimmte Rechtsbegriffe („angemessene Bedingungen“) einer schwierigen Konkretisierung



Selbstverpflichtung?

Vorteile:

- Höchste Flexibilität
- Beteiligung des Gesetzgebers nicht zwingend nötig

Nachteile:

- Wettbewerbsvorteil für diejenigen Verlage, die sich der Selbstverpflichtung entziehen (Amazon, „freie“ Publisher)
- Kartellrecht
- Kosten würden direkt in den einzelnen Bibliotheken und ihren knappen Haushalten anfallen, höherer Bürokratieaufwand (und entsprechend weniger Mittel zur Erwerbung)



Ihre Fragen?

arne.upmeier@tu-ilmenau.de

